

† Otto Glücksmann

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **L'effort cinégraphique suisse = Schweizer Filmkurier**

Band (Jahr): - (1931)

Heft 13

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ausserordentliche Sitzung der deutschen Spitzenorganisation

Wir entnehmen dem « Kinematograph » nachstehenden Bericht über diese auch für die Schweiz interessante Sitzung und deren Beschlüsse:

Die letzte Sitzung der Spitzenorganisation ist in vollem Umfange den Anregungen des Verbandes der Filmindustriellen auf Senkung der Produktionskosten und Haltung der Eintrittspreise gefolgt.

In derselben standen alle Anwesenden unter dem Eindruck, dass diesen Gefahren nur durch geschlossenes Zusammengehen aller Sparten begegnet werden könne. Demzufolge wurde nachstehender Beschluss gefasst:

« Es werden keine Filme in den Verleih übernommen und in den Theatern gespielt, bei denen der Hersteller des Films sich nicht den Bedingungen des Verbandes der Filmindustriellen über die Herabsetzung von Gagen unterworfen und den Film unter Wahrung dieser Grundsätze hergestellt hat. »

Es wurde ferner festgestellt, dass diese Massnahmen allein zur Erhaltung einer deutschen Filmindustrie nicht genügen, sondern dass Hand in Hand damit die schärfste Bekämpfung des Schleuderpreisenwesens einsetzen muss.

Der Reichsverband und die ADF. werden ihre Mitglieder anweisen, sofort die Eintrittspreise in den örtlichen Bezirken zu prüfen. Ueberall da, wo Schleuderpreise (auch überlange oder überreiche Darbietungen) festgestellt werden, sollen die lokalen Vertreter der genannten Verbände Sitzungen aller Beteiligten einberufen zum Zwecke der Beseitigung dieser die Industrie in ihrer Existenz bedrohenden und schon schwer schädigenden

Misstände.

Die Spitzenorganisation ist von den Verbänden ermächtigt, auf Anforderungen zu diesen Verhandlungen einen Kommissar mit Spezialvollmachten zu entsenden.

Die Spitzenorganisation bittet ferner die Verleiher, in allen Fällen von Theatersamierungen, Nachlässen und ähnlichem, die Frage zu prüfen, welche Eintrittspreispolitik der nachsuchende Theaterbesitzer betrieben hat.

Darüber hinaus wurde jedoch festgestellt, dass eine Grundlage zu suchen ist, die schon die Entstehung solcher Schädigungen unmöglich macht. Dafür ist in Aussicht genommen, die Einführung eines Reversschein-systems von einem bestimmten Zeitpunkt des Jahres 1932 ab. »

Des weiteren berichtete Rechtsanwalt Dr. Plugge, dass die Verhandlungen mit der Tobis auf Senkung sämtlicher Apparate-, Patent- und Lizenzabgaben eingeleitet seien mit dem Ziele, eine grundsätzliche Senkung aller Abgaben um 30 % zu erreichen.

Zum Abschluss gab die Versammlung ihrer Ueberzeugung Ausdruck, dass die Behörden der unerhört schwierigen Situation Rechnung tragen müssten, zumal sie zur Ueberwindung des kommenden schweren Winters auf die Hilfe des Lichtspielgewerbes angewiesen seien, und dass sie endlich eine entscheidende Senkung der in keiner Weise mehr begründeten ca. 12 prozentigen Umsatzsteuer, genannt Lustbarkeitssteuer, vornehmen müssten.

Und bei uns ???

† Otto Glücksmann

In Weissensee wurde kürzlich der Ältesten einer aus Kino-Industrie, Otto Glücksmann, zur letzten Ruhe gebettet.

Nur ein kleiner Kreis alter Freunde war es, der dem in so wenig glücklichen körperlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen Dahingeschiedenen die letzte Ehre erwies und seiner Bahre zum offenen Grabe folgte.

Bittere Worte widmet aus diesem Anlass ein Prominenter, Herr Lothar Stark, den Brancheangehörigen der Berliner Kinematographie, die wir uns ihrer treffenden Wahrheit wegen nicht versagen können, in Extensio zum Abdruck zu bringen:

« Am Montag meldeten die Fachblätter in längeren Ausführungen, dass Otto Glücksmann gestorben sei, und überall stand zu lesen, man trage ihn am Mittwoch vormittag um 11 Uhr zu seiner letzten Ruhestätte.

Gab es in der deutschen Filmindustrie überhaupt einen Menschen, der den alten Glücksmann nicht persönlich kannte, vom kleinsten Kino-Besitzer im Berliner Norden bis zu den direktorialen Filmgrössen im eleganten Klubsessel? Wusste man nicht oben wie unten, dass auch der Verstorbene einmal auf gleicher Höhe getront hat? Wusste man nicht, dass er einer der Pioniere war und Jahrzehnte mitgeholfen hat, eine Entwicklung der Filmindustrie mitzuschaffen, die überhaupt erst die Voraussetzung war für eine Anzahl der weichgepolsterten, kurlischen Stühle?

Wusste man oben und unten nicht ganz genau, dass dieser Mann seit einem halben Jahrzehnt in grösster Not und grösstem Elend lebte und dass er mit dem

Schwinden seiner Arbeitskräfte angewiesen war auf eine Handvoll Leute mit besserem Gedächtnis, die ihm immer und immer wieder ihre Hilfe gaben? Wusste man nicht ebensogut, dass er von allen Menschen verlassen nach langjährigem schweren Leiden in einem öffentlichen Krankenhause starb und dass er am Mittwoch ins Grab getragen wurde?

Und wie sah diese Beeräugung aus? Von all den Hunderten Leuten der Industrie, grossen und kleinen, die Otto Glücksmann kannten, hatte — ausser den Vertretern eines Fachblattes — nur ein einziger es für seine Pflicht gehalten, hinter Glücksmanns Sarg zu gehen.

Als es sich darum handelte, zu Ehren des amerikanischen Millionärs Rothafel *ein reiches Frühstück zu essen, hatten über 200 Herren stundenlang Zeit*; als es sich darum handelte, Herrn Pedracini aus Rom, Herrn Delac aus Paris, Herrn Hays aus New-York zu ehren, *hatten sie gleichfalls Zeit*; aber als es sich darum handelte, *einen in Armut und körperlichem Elend Verstorbenen von der Friedhofshalle zum Grabe zu führen, war keiner da!*

Und das, meine Herren von der deutschen Filmindustrie, ist mehr als eine Rücksichtslosigkeit, ist gewiss kein Ruhmesblatt in der Geschichte des deutschen Films, an deren ersten Kapiteln Otto Glücksmann mitgearbeitet hat.

* * *

... Ein kleines Mädchen hat am Grabe von Otto Glücksmann gestanden und einen dürftigen kleinen Kranz von einfachen Tannenzweigen auf seinen Sarg gelegt... »